

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2015/830

Version: 6.0

Überarbeitungsdatum: 01-08-2016

Seite: Seite 1 von 12

Datum drucken: 23-2-2022

Handelsname: Harzpigment (Schwarz)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens

1.1 Produktbezeichnung:

Name des Produkts: Kunstharzpigment (Schwarz)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Pigment für Harzen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Verantwortlicher Händler: ASSYST bvba / A.S.O.W. bvba
Hellegatstraat 13a
2590 Berlaar
Belgien
Tel: +32 495 50 61 14 / +32 496 83 70 27
Website: www.assyst.org / www.artsuppliesonweb.com
E-Mail: ao@assyst.org / vera.opsommer@assyst.org

1.4 Telefonnummer für Notfälle:

Für Belgien: Rufen Sie das **Anti-Poison-Zentrum (070 245 245 -**
kostenlos) an, falls nicht verfügbar: **02 264 96 30**
(normaler Tarif) oder Ihren Arzt. Rufen Sie in
lebensbedrohlichen Situationen immer die europäische
Notrufnummer **112** an.

Für Deutschland: Nur für professionelle Retter im Katastrophenfall.
Giftnotruf: (Baden-Württemberg 0761 19240) (Bayern
089 19240) (Berlin, Brandenburg 030 19240) (Bremen,
Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen 0551
19240) (Hessen, Rheinland-Pfalz 06131 19240)
(Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt,
Thüringen 0361 730730) (Nordrhein-Westfalen 0228
19240) (Saarland 06841 19240)

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches:

Einstufung gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und ihrer Änderungen.

Physikalische Gefahren:

Nicht klassifiziert

Gesundheitsgefahren:

Nicht klassifiziert

Umweltgefahren:

Aquatisch chronisch 3 - H412

2.2 Etikettenelemente:

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]: Nicht anwendbar.

Anzeichen von Gefahr:

H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Vorsichtsmaßnahmen:

P273 Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden.

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften entsorgen.

Zusätzliche Informationen auf dem Etikett:

VOR GEBRAUCH GUT UMRÜHREN

BEI RAUMTEMPERATUR AUFBEWAHREN

2.3 Sonstige Gefährdungen:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2015/830

Version: 6.0

Überarbeitungsdatum: 01-08-2016

Handelsname: Harzpigment (Schwarz)

Seite: Seite 2 von 12

Datum drucken: 23-2-2022

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen

3.2 Mischungen:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nummer EG-Nummer REACH-Registrierungsnummer	Gewicht %	Klassifizierung
Ester von Fettsäuren	- - -	60-100%	Aquatisch chronisch 3 - H412
Schwarzer Kohlenstoff	1333-86-4 215-609-9 -	10-30%	Nicht klassifiziert
Ammoniumsalze	398475-96-2 244-751-4 -	<1%	Hautreizung. 2 - H315 Augenreizung. 2 - H319 Akut aquatisch 1 - H400 Aquatisch chronisch 1 - H410 M-Faktor (Akut) = 1 M-Faktor (chronisch) = 1

Der vollständige Text aller H-Sätze wird in Abschnitt 16 angezeigt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Informationen:

Im Zweifelsfall ist sofort ein Arzt aufzusuchen.

Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem medizinischen Personal.

Einatmen:

Bringen Sie die betroffene Person an die frische Luft, halten Sie sie warm und legen Sie sie in eine Position, in der sie gut atmen kann.

Lockern Sie enge Kleidungsstücke, wie Kragen, Krawatte oder Gürtel.

Suchen Sie einen Arzt auf, wenn die Beschwerden anhalten.

Verschlucken:

Den Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Suchen Sie ärztlichen Rat/Hilfe, wenn Sie sich unwohl fühlen.

Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn unter Aufsicht von medizinischem Personal.

Hautkontakt:

Mit Wasser abspülen.

Augenkontakt:

Mit Wasser abspülen.

Suchen Sie einen Arzt auf, wenn die Beschwerden anhalten.

Schutz von Ersthelfern:

Das Erste-Hilfe-Personal muss bei jeder Rettungsaktion eine geeignete Schutzausrüstung tragen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen:

Allgemeine Informationen:

Der Schweregrad der beschriebenen Symptome hängt von der Konzentration und der Dauer der Exposition ab.

Einatmen:

Keine spezifischen Symptome bekannt.

Verschlucken:

Keine spezifischen Symptome bekannt.

Hautkontakt:

Keine spezifischen Symptome bekannt.

Augenkontakt:

Keine spezifischen Symptome bekannt.

4.3 Angabe der erforderlichen sofortigen ärztlichen Hilfe und besonderen Behandlung:

Hinweise für den Arzt:

Symptomatisch behandeln.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2015/830

Version: 6.0

Überarbeitungsdatum: 01-08-2016

Seite: Seite 3 von 12

Datum drucken: 23-2-2022

Handelsname: Harzpigment (Schwarz)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Feuerlöschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Das Produkt ist nicht brennbar.

Mit alkoholbeständigem Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver oder Sprühwasser löschen.

Verwenden Sie Löschmittel, die für die Umgebung des Feuers geeignet sind.

Ungeeignete Löschmittel:

Verwenden Sie keinen Wasserstrahl als Löschmittel, da sich das Feuer dadurch ausbreiten kann.

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Besondere Gefahren:

Behälter können beim Erhitzen aufgrund eines übermäßigen Druckaufbaus bersten oder explodieren.

Gefährliche Verbrennung:

Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können die folgenden Stoffe enthalten:

Schädliche Gase oder Dämpfe.

5.3 Hinweise für Feuerwehrlaute:

Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung:

Vermeiden Sie das Einatmen von Brandgasen oder -dämpfen.

Evakuieren Sie das Gebiet.

Kühlen Sie der Hitze ausgesetzte Behälter mit Wassersprühstrahl und entfernen Sie sie aus dem Brandbereich, wenn dies gefahrlos möglich ist.

Kühlen Sie Behälter, die den Flammen ausgesetzt waren, mit Wasser, bis das Feuer längst erloschen ist.

Wenn sich ein Leck oder ein verschütteter Stoff nicht entzündet hat, verwenden Sie Wassersprühstrahl, um die Dämpfe zu zerstreuen und die Personen zu schützen, die das Leck abgedichtet haben.

Einleitungen in Gewässer sind zu vermeiden.

Kontrolle des abfließenden Wassers, indem es eingedämmt und von der Kanalisation und den Wasserläufen ferngehalten wird.

Besteht die Gefahr einer Wasserverschmutzung, sind die zuständigen Behörden zu informieren.

Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrlaute:

Tragen Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) und geeignete Schutzkleidung.

Feuerwehrebekleidung, die der europäischen Norm EN 469 entspricht (einschließlich Helmen, Sicherheitstiefeln und Handschuhen), bietet einen grundlegenden Schutz im Falle eines chemischen Zwischenfalls.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffes oder Gemisches

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.

Es sollten keine Maßnahmen ergriffen werden, die nicht entsprechend geschult sind oder ein persönliches Risiko beinhalten.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Vermeiden Sie das Verschütten in die Kanalisation, in Wasserläufe oder auf den Boden.

Einleitungen in Gewässer sind zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung:

Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.

Beseitigen Sie verschüttete Stoffe sofort und entsorgen Sie sie sicher.

Kleine Verschüttungen: Verschüttete Flüssigkeiten auffangen.

Große Verschüttungen: Verschüttetes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material aufnehmen.

Das kontaminierte Absorptionsmittel kann die gleiche Gefahr darstellen wie das verschüttete Material.

Sammeln Sie sie und geben Sie sie in geeignete Abfallbehälter, die Sie gut verschließen.

Beschriften Sie die Behälter mit Abfällen und kontaminierten Materialien und entfernen Sie sie so schnell wie möglich aus dem Bereich.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2015/830

Version: 6.0

Überarbeitungsdatum: 01-08-2016

Seite: Seite 4 von 12

Datum drucken: 23-2-2022

Handelsname: Harzpigment (Schwarz)

Spülen Sie die infizierte Stelle mit reichlich Wasser aus.

Nach Verschütten gründlich waschen.

Gefährlich für die Umwelt.

Nicht in die Kanalisation einleiten.

Zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Überweisung an andere Dienststellen:

Zum persönlichen Schutz siehe Kapitel 8.

Siehe Kapitel 11 für weitere Informationen über Gesundheitsrisiken.

Siehe Abschnitt 12 für weitere Informationen über ökologische Gefahren.

Zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorsichtsmaßnahmen für den Gebrauch:

Lesen und befolgen Sie die Empfehlungen des Herstellers.

Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Gehen Sie mit allen Verpackungen und Behältern vorsichtig um, damit möglichst wenig verschüttet wird.

Halten Sie die Verpackung fest verschlossen, wenn Sie sie nicht benutzen.

Verhindern Sie die Bildung von Nebel.

Einleitungen in Gewässer sind zu vermeiden.

Allgemeiner Ratschlag:

Bei Verunreinigung der Haut sofort waschen.

Ziehen Sie kontaminierte Kleidung aus.

Waschen Sie mit Arbeitshygiene verunreinigte Kleidung vor der Wiederverwendung.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Vorsichtsmaßnahmen für die Lagerung:

Nur in der Originalverpackung aufbewahren.

Bewahren Sie die Verpackung fest verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort auf.

Halten Sie die Behälter aufrecht.

Schützen Sie die Behälter vor Beschädigung.

Speicherklasse:

Unterschiedliche Lagerung von Gefahrstoffen.

7.3 Spezifische Endverwendung:

Spezifische Endverwendung:

Die identifizierten Verwendungen dieses Produkts sind in Abschnitt 1.2 aufgeführt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Kontrollparameter:

Schwarzer Kohlenstoff

Grenzwert für Langzeitexposition (8 Stunden TWA): WEL 3,5 mg/m³ Staub.

Grenzwert für kurzzeitige Exposition (15 Minuten): WEL 7,0 mg/m³ Staub.

WEL = Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

Ester von Fettsäuren

DNEL

Verbraucher - Oral; kurzfristige systemische Wirkungen: 80 mg/kg

Verbraucher - Einatmen; kurzfristige systemische Wirkungen: 8,7 mg/cm²

Verbraucher - Dermal; kurzfristige systemische Wirkungen: 80 mg/kg

Verbraucher - Oral; langfristige systemische Wirkungen: 5 mg/kg

Verbraucher - Einatmen; langfristige systemische Wirkungen: 8,69 mg/m³

Verbraucher - Dermal; langfristige systemische Wirkungen: 0,22 mg/kg

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2015/830

Version: 6.0

Überarbeitungsdatum: 01-08-2016

Seite: Seite 5 von 12

Datum drucken: 23-2-2022

Handelsname: Harzpigment (Schwarz)

Arbeitnehmer - Einatmen; kurzfristige systemische Wirkungen: 35,08 mg/m³

Arbeiter - Dermal; kurzfristige systemische Wirkungen: 170 mg/kg

Arbeitnehmer - Einatmen; langfristige systemische Wirkungen: 8,8 mg/m³

Arbeiter - Dermal; langfristige systemische Wirkungen: 10 mg/kg

PNEC

Boden; 1 mg/kg

Süßwasser; 0,0037 mg/l

Meerwasser; 0,00037 mg/l

Sediment (Süßwasser); 1,49 mg/kg

Intermittierende Freisetzung; 0,037 mg/l

Sediment (Meerwasser); 0,149 mg/kg

Kläranlage; 10 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete technische Maßnahmen:

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.

Beachten Sie alle Arbeitsplatzgrenzwerte für das Produkt oder seine Bestandteile.

Individuelle Schutzmaßnahmen, wie persönliche Schutzausrüstung:

Schutz für Augen und Gesicht:

Sofern die Beurteilung nicht ergibt, dass ein höherer Schutzgrad erforderlich ist, müssen die folgenden Schutzmittel getragen werden: Eng anliegende Schutzbrille.

Handschutz:

Es wird kein spezieller Handschutz empfohlen.

Vermeiden Sie den Kontakt mit der Haut.

Sonstiger Schutz für Haut und Körper:

Tragen Sie geeignete Kleidung, um wiederholten oder längeren Hautkontakt zu vermeiden.

Hygienemaßnahmen:

Nach der Handhabung die Hände gründlich waschen.

Waschen am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und Toilettengang.

Essen, trinken oder rauchen Sie nicht, wenn Sie dieses Produkt verwenden.

Schutz der Atemwege:

Vergewissern Sie sich, dass alle Atemschutzgeräte für den vorgesehenen Einsatz geeignet sind und das CE-Zeichen tragen.

Prüfen Sie, ob die Atemschutzmaske richtig sitzt und ob der Filter regelmäßig gewechselt wird.

Gas- und Kombinationsfilterpatronen müssen der europäischen Norm EN14387 entsprechen.

Vollgesichtsmasken mit austauschbaren Filterpatronen müssen der europäischen Norm EN136 entsprechen.

Halb- und Viertelmasken mit austauschbaren Filterpatronen müssen der Europäischen Norm EN140 entsprechen.

Kontrolle der Umweltexposition:

Halten Sie die Verpackung fest verschlossen, wenn Sie sie nicht benutzen.

Emissionen aus der Belüftung oder von Arbeitsgeräten müssen kontrolliert werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzvorschriften entsprechen.

In einigen Fällen werden Wäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf ein akzeptables Niveau zu senken.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften:

Erscheinungsbild:	Flüssig.
Farbe: Schwarz:	Schwarz.
Geruch:	Charakteristisch.
Geruchsschwelle:	Keine Informationen verfügbar.
pH-Wert:	Keine Informationen verfügbar.
Schmelzpunkt:	Keine Informationen verfügbar.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2015/830

Version: 6.0

Überarbeitungsdatum: 01-08-2016

Seite: Seite 6 von 12

Datum drucken: 23-2-2022

Handelsname: Harzpigment (Schwarz)

Anfangssiedepunkt und Siedebereich	232°C @ 7 hPa
Flammpunkt:	192°C CC (Geschlossener Becher).
Verdunstungsrate:	Keine Informationen verfügbar.
Verdunstungsfaktor:	Keine Informationen verfügbar.
Entflammbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Informationen verfügbar.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze:	Es liegen keine Informationen vor.
Sonstige Entflammbarkeit:	Keine Informationen verfügbar.
Dampfdruck:	Keine Informationen verfügbar.
Dichte des Dampfes:	Keine Informationen verfügbar.
Relative Dichte	1,139 kg/l
Schüttdichte:	Keine Informationen verfügbar.
Löslichkeit:	Schwach löslich in Wasser.
Verteilungskoeffizient:	Log Pow: 3,9 @ 20°C
Selbstentzündungstemperatur	>400°C
Zersetzungstemperatur:	Keine Informationen verfügbar.
Viskosität:	Keine Informationen verfügbar.
Explosive Eigenschaften:	Keine Informationen verfügbar.
Explosiv unter dem Einfluss einer Flamme:	Wird nicht als explosiv angesehen.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht verfügbar.
Anmerkungen:	Die Angaben beziehen sich auf das Produkt im Lieferzustand.

9.2. Andere Informationen

Flüchtige organische Verbindung:
%.

Dieses Produkt enthält einen VOC-Gehalt von bis zu 0

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Reaktivität:

Es gibt keine bekannten Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt.

10.2 Chemische Stabilität:

Stabilität:

Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

Stabil unter den vorgeschriebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen:

Keine potentiell gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Es sind keine Umstände bekannt, die zu einer gefährlichen Situation führen könnten.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Zu vermeidende Materialien:

Es ist unwahrscheinlich, dass ein bestimmter Stoff oder eine Gruppe von Stoffen mit dem Produkt reagiert und eine gefährliche Situation verursacht.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Gefährliche Zersetzung:

Zersetzt sich nicht, wenn es wie empfohlen verwendet und gelagert wird.

Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können die folgenden Stoffe enthalten:

Schädliche Gase oder Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen:

Toxikologische Auswirkungen:

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2015/830

Version: 6.0

Überarbeitungsdatum: 01-08-2016

Seite: Seite 7 von 12

Datum drucken: 23-2-2022

Handelsname: Harzpigment (Schwarz)

Wird nach den geltenden Rechtsvorschriften nicht als gesundheitsgefährdend angesehen.

Akute Toxizität - oral

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bemerkungen (orale LD)

Ester von Fettsäuren

Akute Toxizität durch den Mund (LD₅₀ mg/kg): 3.914,0

Spezies: Ratte

ATE oral (mg/kg): 3.914.0

Akute Toxizität - dermal

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bemerkungen (dermale LD₅₀)

Akute Toxizität - Einatmen

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bemerkungen (Einatmen LC₅₀)

Verätzung/Reizung der Haut

Tierische Daten:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ammoniumsalze:

Tierische Daten: Irritierend

Schwere Augenschäden/Augenreizung

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ammoniumsalze:

Verursacht schwere Augenreizungen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität in Keimzellen

Genotoxizität - in vitro :

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

IARC-Karzinogenität:

Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgelistet oder ausgenommen.

Toxizität für die Reproduktion

Toxizität für die Reproduktion - Fruchtbarkeit:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklungstoxizität für die Reproduktion:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT bei Einzelbelichtung

Nach einmaliger Exposition nicht als spezifisch zielorgantoxisch eingestuft.

STOT bei wiederholter Exposition

Nach wiederholter Exposition nicht als spezifisch zielorgantoxisch eingestuft.

Gefährdung durch Einatmen

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Carbon Black:

Nicht relevant. Solide.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Allgemeine Informationen:

Keine besonderen Gesundheitsgefahren bekannt.

Der Schweregrad der beschriebenen Symptome hängt von der Konzentration und der Dauer der Exposition ab.

Einatmen:

Keine spezifischen Symptome bekannt.

Nebel kann zu Reizungen der Atemwege führen.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2015/830

Version: 6.0

Überarbeitungsdatum: 01-08-2016

Seite: Seite 8 von 12

Datum drucken: 23-2-2022

Handelsname: Harzpigment (Schwarz)

Verschlucken:

Keine spezifischen Symptome bekannt.

Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen.

Hautkontakt:

Keine spezifischen Symptome bekannt.

Kann Unbehagen verursachen.

Augenkontakt:

Keine spezifischen Symptome bekannt.

Kann leicht reizend auf die Augen wirken.

Einreiseweg:

Verschlucken

Einatmen

Kontakt mit Haut und/oder Augen

Zielorgane:

Keine spezifischen Zielorgane bekannt.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

Ökotoxizität:

Schwarzer Kohlenstoff

Gilt nicht als umweltgefährdend.

Große oder häufige Einleitungen können jedoch gefährliche Folgen für die Umwelt haben.

12.1 Toxizität:

Aquatische Toxizität:

Aquatic Chronic 3 - H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Ökologische Informationen über Inhaltsstoffe.

Ester von Fettsäuren

Toxizität

Aquatic Chronic 3 - H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Akute Toxizität - Fische

LC₅₀ : 3,7 mg/l, Fisch

Akute Toxizität - wirbellose Wassertiere

EC₅₀ : 19,3 mg/l, Daphnia magna

Akute Toxizität - Wasserpflanzen

EC₅₀ : 4.9 mg/l, Algen

Schwarzer Kohlenstoff

Toxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ammoniumsalze

Toxizität

Akute aquatische Toxizität

Aquatisch Akut 1 - H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 - H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

LE(C)₅₀

0,1 < L(E)C50 ≤ 1

M-Faktor (akut): 1

Akute Toxizität - Wasserpflanzen

Chronische aquatische Toxizität

EC₅₀ : 0,47 mg/l, Algen

M-Faktor (chronisch): 1

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Persistenz und Abbaubarkeit:

Die Abbaubarkeit des Produkts ist nicht bekannt.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2015/830

Version: 6.0

Überarbeitungsdatum: 01-08-2016

Seite: Seite 9 von 12

Datum drucken: 23-2-2022

Handelsname: Harzpigment (Schwarz)

Ökologische Informationen über Inhaltsstoffe.

Ester von Fettsäuren

Persistenz und Abbaubarkeit

Die Abbaubarkeit des Produkts ist nicht bekannt.

Schwarzer Kohlenstoff

Persistenz und Abbaubarkeit

Die Abbaubarkeit des Produkts ist nicht bekannt.

Ammoniumsalze

Persistenz und Abbaubarkeit

Die Abbaubarkeit des Produkts ist nicht bekannt.

12.3 Bioakkumulation:

Bioakkumulationspotenzial:

Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

Verteilungskoeffizient:

Log Pow: 3,9 @ 20°C

Ökologische Informationen über Inhaltsstoffe.

Ester von Fettsäuren

Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

Verteilungskoeffizient

Log Pow: 3,9 @ 20°C

Schwarzer Kohlenstoff

Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

Verteilungskoeffizient

Keine Informationen verfügbar.

Ammoniumsalze

Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

Verteilungskoeffizient

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden:

Mobilität:

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff oder dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Mengen von 0,1 % oder mehr angesehen werden könnten.

12.6 Sonstige schädliche Wirkungen:

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Methoden der Abfallbehandlung:

Allgemeine Informationen:

Die Entstehung von Abfällen sollte so weit wie möglich minimiert oder vermieden werden.

Wiederverwendung oder Recycling von Produkten, wo immer dies möglich ist.

Dieses Material und seine Verpackung müssen sicher entsorgt werden.

Beim Umgang mit Abfällen sind die für den Umgang mit dem Produkt geltenden Sicherheitsmaßnahmen zu beachten.

Vorsicht ist geboten beim Umgang mit entleerten Behältern, die nicht gründlich gereinigt oder ausgespült worden sind.

Leere Behälter oder Einsätze können Produktrückstände enthalten und sind daher potenziell gefährlich.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2015/830

Version: 6.0

Überarbeitungsdatum: 01-08-2016

Seite: Seite 10 von 12

Datum drucken: 23-2-2022

Handelsname: Harzpigment (Schwarz)

Methoden zur Entfernung:

Entsorgen Sie den Abfall über ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

ABSCHNITT 14: Informationen zum Transport

14.1 UN-Nummer

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße Benennung der Ladung nach den UN-Modellvorschriften

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.5 Umweltrisiken

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Der Transport dieses Stoffes unterliegt keinen Vorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und dem IBC-Code

Gilt nicht für das Produkt im Lieferzustand.

UN-Modellregelung:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Gesetzlich vorgeschriebene Angaben

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch gelten

Nationale Vorschriften:

- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, etc. Act 1974 (in der geänderten Fassung).
- Die Verordnung über Chemikalien (Gefahreninformationen und Lieferverpackungen) von 2009 (SI 2009 Nr. 716).
- Die Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter und die Verwendung ortsbeweglicher Druckgeräte 2009 (SI 2009 Nr. 1348) (in der geänderten Fassung) ["CDG 2009"].
- EH40/2005 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.

EU-Rechtsvorschriften:

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (in geänderter Fassung).
- Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission vom 20. Mai 2010.
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (geänderte Fassung).
- Richtlinie 1999/45/EG über gefährliche Zubereitungen.
- Richtlinie 67/548/EWG über gefährliche Stoffe.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Stellen, an denen relevante Änderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Hauptteil dieses Dokuments durch einen senkrechten Strich gekennzeichnet.

Vollständiger Text der H-Erklärungen

H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2015/830

Version: 6.0

Überarbeitungsdatum: 01-08-2016

Seite: Seite 11 von 12

Datum drucken: 23-2-2022

Handelsname: Harzpigment (Schwarz)

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit lang anhaltender Wirkung. H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Volltext der anderen Abkürzungen

Akut aquatisch: (Akut) Kurzfristige Wassergefährdung.

Aquatic Chronic: (Chronisch) Langfristige Gefährdung von Gewässern.

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR-Übereinkommen); AIIC - Australisches Verzeichnis der Industriechemikalien; ASTM - American Materials Testing Association; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend; DSL - Liste der inländischen Stoffe (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienagentur; ECHA - Europäische Chemikalienagentur. 1272/2008; CMR - krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend; DIN - Norm oder das Deutsche Institut für Normung; DSL - Liste der inneren Stoffe (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienagentur; EC-Nummer - EINECS-Nummer; ECx - Konzentration in Verbindung mit x% Reaktion; ELx - Nutzlast in Verbindung mit x% Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Alt- und Neustoffe (Japan); ErCx - Konzentration, die mit einer x-prozentigen Wachstumsreaktion verbunden ist; GHS - Global Harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationales Krebsforschungszentrum; IATA - International Air Transport Association; IBC - Internationaler Code der IMO für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern; IC50 - halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Inventory List of Existing Chemicals in China; IMDG - International Maritime Dangerous Goods; IMO - International Maritime Organization; ISHL - Industrial Safety and Health Law (Japan); ISO - International Organization for Standardization; KECI - Korean Inventory of Existing Chemicals; LC50 - Letale Konzentration für 50% einer Testpopulation; LD50 - Letale Dosis für 50% einer Testpopulation (Median der letalen Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.O.S. - Nicht anderweitig spezifiziert; NO(A)EC - keine nachweisbare (negative) Auswirkung auf die Konzentration; NO(A)EL - keine nachweisbare (negative) Auswirkung auf die Menge; NOELR - keine nachweisbare Auswirkung auf die Ladekapazität; NZIoC - New Zealand Inventory of Chemicals; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD; OPPTS - Office of Chemical Safety and Pollution Prevention; PBT - persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz; PICCS - Philippine Inventory of Chemical Substances and Chemicals; (Q)SAR - (Quantitative) Structure-Activity Relationships; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH); RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID); SADT - Self-Accelerating Decomposition Temperature; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - taiwanesisches Verzeichnis chemischer Stoffe; TECL - Verzeichnis der in Thailand vorhandenen chemischen Stoffe; TRGS - Technische Vorschrift über gefährliche Stoffe; TSCA - Toxic Substances Control Act (USA); UN - Vereinte Nationen; vPvB - sehr schwer abbaubar und sehr bioakkumulierbar

Weitere Informationen

Empfehlungen zur Ausbildung:

Bereitstellung geeigneter Informationen, Anweisungen und Schulungen für die Benutzer.

Einstufung der Zubereitung:

Klassifizierungsverfahren:

Aquatisch Chronisch 3

H412

Berechnungsmethode.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Herausgabe korrekt und sollten nicht als Qualitätssicherung oder Garantie angesehen werden.

SICHERHEITSDATENBLATT



Gemäß der Richtlinie 1907/2006/EG, 2015/830

Version: 6.0

Überarbeitungsdatum: 01-08-2016

Handelsname: Harzpigment (Schwarz)

Seite: Seite 12 von 12

Datum drucken: 23-2-2022